

Spartenordnung der Tennissparte des TSV Meine 09 e.V.

Stand 11. März 2019

Ergänzende Geschäfts-, Gebühren-, Spiel- und Platzpflegeordnung

1 Grundlage

Grundlage für die Geschäfts-, Gebührenordnung und des Spielbetriebs der Tennissparte ist die Satzung des TSV Meine. Die Geschäfts-, Gebühren- und Spielordnung der Tennissparte ergänzt und erläutert die Festlegung der Vereinssatzung, soweit dies für den Bereich der Tennissparte erforderlich ist.

Für Änderungen der Geschäfts-, Gebühren- und Spielordnung ist eine Mehrheit von zwei Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder auf einer Spartenversammlung erforderlich. Änderungen an der Gebührenordnung bedürfen der Zustimmung des Vereinsvorstandes.

2 Mitgliedschaft

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der Tennissparte ist die Mitgliedschaft im TSV Meine 09 e.V. Rechte und Pflichten der Mitglieder ergeben sich aus der Satzung des Vereins, sowie aus dieser Geschäfts-, Gebühren- und Spielordnung. Die Aufnahme in die Sparte ist jederzeit möglich. Für Kündigungen gelten die gleichen Fristen, wie die in der Vereinssatzung des TSV-Meine angegebenen. Die Kündigung muss in schriftlicher Form dem Spartenvorstand oder der TSV-Geschäftsstelle vorliegen.

3 Spartenleitung

Die Leitung der Tennissparte besteht mindestens aus:

Spartenleiter(in)

Stellv. Spartenleiter(in)

Bei Bedarf können weitere Funktionen besetzt werden, bspw. Jugendleiter(in), Sportwart(in), etc..

Die Wahl der Spartenleitung erfolgt für 2 Jahre.

Es ist mindestens einmal pro Jahr eine Spartenversammlung einzuberufen. Die Durchführung orientiert sich an den Festlegungen der Vereinssatzung.

4 Gebührenordnung

Um den besonderen Aufwendungen der Tennissparte gerecht zu werden wird gemäß Vereinssatzung neben dem Vereinsbeitrag für die Mitgliedschaft in der Tennissparte ein zusätzlicher Spartenbeitrag erhoben. Darüber hinaus tragen Gastspieler-Gebühren und die durch die Spartenmitglieder zu leistenden Arbeitsstunden zur Finanzierung der Sparte bei. Die Gastspieler-Stunden, wie auch die geleisteten Arbeitsstunden werden durch die Sparte erfasst und an die Geschäftsstelle des Vereins gemeldet.

Sämtliche Beiträge werden von der Geschäftsführung des TSV Meine verwaltet und mit den Mitgliedern abgerechnet.

Spartenbeitrag

Gemäß Vereinssatzung beträgt der monatliche Spartenbeitrag für:

Familien	Euro 6,50
Erwachsene	Euro 3,50
Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	Euro 2,50
Schüler ab Vollendung des 18. Lebensjahrs	Euro 2,50
Studenten, Wehrdienstleistende, Bundesfreiwilligendienstler, Azubis mit entsprechendem Nachweis	

Gastspieler-Gebühr

Jedes Spartenmitglied kann zeitlich unbegrenzt Gastspieler einladen.

Die Gebühr pro Stunde und Gastspieler beträgt **5,00 Euro**.

Der Gastspieler ist vor Spielbeginn in die ausgehängte Liste im Klubhaus der Tennisanlage einzutragen. Die Gastspieler-Gebühr wird dem einladenden Spartenmitglied durch den Verein in Rechnung gestellt.

Arbeitsstunden

Zu leistende Arbeitsstunden pro Kalenderjahr je Mitglied ab Vollendung des 14. Lebensjahrs bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres:

Je Mitglied	3 Stunden oder je Stunde Euro 15,00*
-------------	--------------------------------------

* Jede nicht bis zum Jahresende geleistete Arbeitsstunde wird dem Mitglied mit 15,00 Euro in Rechnung gestellt.

Zu viel geleistete Arbeitsstunden eines Jahres können nicht in andere Kalenderjahre übertragen werden. Arbeitsstunden können nicht auf andere Personen übertragen werden.

Die Höhe der Beiträge, Gebühren und Arbeitsstunden richtet sich nach den Bedürfnissen der Sparte. Sie wird zwischen der Sparte und der Vereinsgeschäftsführung abgestimmt und durch die Spartenversammlung bestätigt.

5 Spiel- und Platzpflegeordnung

Die „Spiel- und Platzpflegeordnung der Tennissparte im TSV Meine 09 e.V.“ ist in einem eigenen Dokument enthalten, das auf der Homepage des TSV-Meine eingesehen werden kann.

Das darin genannte Schlosssystem zur Platzreservierung wurde in der Spartenversammlung am 17.10.2017 vorläufig ausgesetzt.